



FELDER+PARTNER
TRUST COMPANY

**STRATEGISCHE
VERMÖGENSSICHERUNG:**
DAS PORTUGIESISCHE GOLDEN VISA
UND DIE LIECHTENSTEINISCHE
FAMILIENSTIFTUNG

In einer Welt, die von grenzüberschreitender Mobilität und globalisierten Lebensstilen geprägt ist, suchen vermögende Privatpersonen und Familien zunehmend nach Strukturen, die rechtliche Sicherheit, steuerliche Planbarkeit und langfristigen Vermögensschutz miteinander verbinden – ohne dabei Freiheit oder Lebensqualität einzuschränken. Das Zusammenspiel von Wohnsitzplanung und institutionellem Vermögensschutz ist zu einem zentralen Element moderner Vermögensstrukturierung geworden.

Portugal hat sich dank seiner Stabilität, Lebensqualität und eines attraktiven rechtlichen Rahmens zu einem bevorzugten Ziel für international mobile Familien entwickelt. Gleichzeitig bietet Liechtenstein weiterhin eines der weltweit angesehensten Systeme für die Konsolidierung, den Schutz und die langfristige Verwaltung von Familienvermögen.

Die Kombination aus dem portugiesischen Golden Visa und der liechtensteinischen Familienstiftung schafft ein besonders wirkungsvolles Modell. Sie verbindet flexible europäische Aufenthaltsrechte und langfristige Steuereffizienz mit der institutionellen Stabilität und Diskretion einer liechtensteinischen Stiftung. Gemeinsam ermöglichen diese beiden Systeme Familien, ihr Vermögen strategisch zu strukturieren, ihr Erbe zu sichern und gleichzeitig generationenübergreifend mobil zu bleiben.

1. DAS PORTUGIESISCHE GOLDEN VISA – AUFENTHALT UND FLEXIBILITÄT FÜR GLOBALE FAMILIEN

Das portugiesische Golden-Visa-Regime bietet einen Weg zu einem europäischen Aufenthaltsrecht durch produktive Investitionen. Es richtet sich an Personen und Familien, die einen Aufenthaltstitel in Europa sichern möchten, ohne ihre internationale Mobilität aufzugeben. Antragsteller müssen nicht dauerhaft nach Portugal ziehen – eine minimale physische Anwesenheit von sieben Tagen pro Jahr ist ausreichend. Damit ist das Programm besonders attraktiv für Unternehmer, Investoren und Familien mit internationalen Geschäfts- und Lebensinteressen.

Jüngste gesetzliche Entwicklungen haben das Programm weiterentwickelt und den Fokus von Immobilieninvestitionen auf Investitionen in qualifizierte Fonds, innovative Unternehmen sowie kulturelle Projekte und wissenschaftliche Forschung verlagert. Diese Modernisierung entspricht dem Ziel Portugals, nachhaltige Investitionen anzuziehen, anstatt spekulativer Kapitalzuflüsse.

Ein wesentlicher Vorteil des Golden Visa liegt in seiner wohnsitzrechtlichen Flexibilität. Das Programm gewährt umfassende Aufenthaltsrechte, Schengen-Mobilität und Zugang zum stabilen portugiesischen Rechtssystem, ohne automatisch eine steuerliche Ansässigkeit zu begründen. Erst Personen, die mehr als 183 Tage pro Jahr in Portugal verbringen oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt begründen, gelten steuerlich als ansässig. Viele Antragsteller können daher von einem europäischen Aufenthaltsrecht profitieren, ohne der portugiesischen Welteinkommensbesteuerung zu unterliegen.

Für Personen, die sich später für einen steuerlichen Wohnsitz in Portugal entscheiden, existiert das IFICI-Regime – Incentivo Fiscal à Inovação Científica e Inovação. Dieses hat das frühere Non-Habitual-Resident-Programm ersetzt. Das Regime gilt für zehn

Jahre und richtet sich an hochqualifizierte Fachkräfte bestimmter Bereiche, die in den letzten fünf Jahren nicht in Portugal steueransässig waren.

Es sieht umfassende steuerliche Begünstigungen für ausländische Einkünfte vor, insbesondere für Einkünfte aus unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit, Dividenden, Zinsen, Mieteinnahmen und Kapitalgewinne. Für qualifizierte berufliche Einkünfte aus portugiesischen Quellen gilt ein bevorzugter pauschaler Steuersatz von 20 Prozent, während andere Einkünfte nach dem allgemeinen Steuersystem besteuert werden. Dieses System ermöglicht einen schrittweisen und steuerlich effizienten Übergang von internationaler Mobilität zu einer möglichen dauerhaften Ansiedlung.

Das Golden-Visa-Programm erlaubt zudem die Einbeziehung von Familienangehörigen in den Aufenthaltsantrag. Dadurch entsteht eine generationenübergreifende Struktur mit langfristiger Perspektive. In Kombination mit Portugals stabilem Rechtssystem und der EU-Mitgliedschaft gilt das Programm als eines der verlässlichsten Residence-by-Investment-Programme weltweit.

Auch aus steuerlicher Sicht bietet Portugal interessante Rahmenbedingungen für internationale Vermögensplanung. Das Land erhebt weder eine Vermögenssteuer noch eine klassische Erbschaftsteuer. Die portugiesische Stempelsteuer fällt lediglich auf unentgeltliche Übertragungen von Immobilien in Portugal an, wobei gleichzeitig Befreiungen für Übertragungen zwischen Ehepartnern oder eingetragenen Partnern sowie zwischen Eltern und Kindern bestehen. Dieser territoriale Ansatz schafft ein attraktives Umfeld für internationale Vermögensstrukturen.

2. DIE LIECHTENSTEINISCHE FAMILIENSTIFTUNG – SICHERHEIT UND KONTINUITÄT ÜBER GENERATIONEN

Die liechtensteinische Familienstiftung gehört zu den weltweit anspruchsvollsten und anerkanntesten Rechtsinstrumenten für langfristigen Vermögensschutz und Nachfolgeplanung.

Ihr wesentliches Merkmal besteht darin, dass das Stiftungsvermögen vollständig vom Privatvermögen des Stifters getrennt ist. Dadurch entsteht ein hoher Schutz vor Gläubigern, Streitigkeiten oder Zersplitterung des Vermögens.

Die liechtensteinische Stiftung ist eine eigenständige juristische Person mit unbeschränkter Dauer. Sie hält und verwaltet Vermögen gemäss dem Willen und Zweck des Stifters, wie dieser in Statuten und Beistatuten festgelegt ist.

Diese Struktur stellt sicher, dass Vermögen langfristig geschützt bleibt und die Nachfolge geordnet erfolgt – ohne die Verzögerungen, Kosten oder Unsicherheiten klassischer Erbverfahren.

Der liechtensteinische Trust – im Unterschied zur Stiftung – ist keine juristische Person. In Bezug auf Funktionalität und Vermögensschutz bietet er jedoch eine sehr ähnliche Struktur. Für Personen mit näherem Bezug zum angelsächsischen Rechtssystem kann ein Trust daher die passendere Lösung sein.

Das liechtensteinische Stiftungsrecht zeichnet sich durch eine aussergewöhnliche Flexibilität aus. Stiftungen können für rein privatnützige Zwecke eingesetzt werden, der Organisation der Unternehmensnachfolge dienen oder auch philanthropische Ziele verfolgen.

Die Governance-Regeln lassen sich so gestalten, dass sie den persönlichen Vorstellungen des Stifters entsprechen und gleichzeitig eine langfristige Anpassungsfähigkeit gewährleisten.

Diskretion und Datenschutz gehören zu den zentralen Stärken des Standorts. Es existiert kein öffentliches Register der Begünstigten, und Liechtenstein ist bekannt für ein hohes Datenschutzniveau. Professionelle Stiftungsräte gewährleisten zudem eine institutionelle Verwaltung, die von Banken, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden weltweit anerkannt wird und so die Glaubwürdigkeit und Stabilität der Struktur langfristig stärkt.

3. STEUERLICHE VORTEILE EINER LIECHTENSTEINISCHEN STIFTUNG

Auch aus steuerlicher Sicht bietet Liechtenstein einen der attraktivsten Rahmen in Europa für die langfristige Sicherung von Vermögen. Reine Vermögensverwaltungsstiftungen unterliegen grundsätzlich der regulären Körperschaftsteuer von 12,5 Prozent, sofern nicht die sogenannte Private Asset Structure – PAS – zur Anwendung kommt.

Wird eine Stiftung als PAS qualifiziert, fällt lediglich die Mindestkörperschaftsteuer von CHF 1800 pro Jahr an, und es besteht keine Verpflichtung zur Einreichung einer Steuererklärung. Darüber hinaus kennt Liechtenstein weder eine Kapitalsteuer noch eine Erbschafts- oder Schenkungssteuer, und auf Ausschüttungen der Stiftung wird keine Quellensteuer erhoben.

Erträge aus Dividenden und Kapitalgewinnen sind in der Regel steuerfrei. Ausländische Mieteinnahmen und Zinserträge werden dank eines fiktiven Eigenkapitalzinsabzugs nur moderat besteuert. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen eine effiziente Vermögensakkumulation innerhalb der Stiftung.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die rechtliche Trennung zwischen Stiftungsvermögen und Privatvermögen des Stifters. Internationale Wohnsitzwechsel von Stiftungsbeteiligten lösen daher häufig keine Wegzugsbesteuerung aus. Gleichzeitig bleibt das Stiftungsvermögen in vielen Rechtsordnungen ausserhalb der Erbschaftsbesteuerung. Diese Struktur schafft ein hohes Mass an Planungssicherheit und Stabilität – zwei zentrale Elemente nachhaltiger Vermögensplanung.

Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR – genießt Liechtenstein zudem die volle Kapitalverkehrs- und Niederlassungsfreiheit innerhalb Europas.

4. STEUEROPTIMIERTE VERMÖGENS- ÜBERTRAGUNG UND GRENZÜBERSCHREITENDE STRUKTURIERUNG

Die Kombination des portugiesischen Aufenthalts- und Steuersystems mit dem liechtensteinischen Stiftungsrecht schafft eine besonders wirkungsvolle Synergie. Personen mit portugiesischem Golden Visa, die noch nicht als steueransässig in Portugal gelten, können ausländische Vermögenswerte häufig steuerneutral in eine liechtensteinische Stiftung einbringen.

Nach portugiesischem Recht unterliegt die Stempelsteuer auf Schenkungen und Erbschaften grundsätzlich nur Vermögenswerten, die sich in Portugal befinden. Ausländische Vermögenswerte – etwa Wertschriftenportfolios oder im Ausland gelegene Immobilien – können daher ohne portugiesische Steuerfolgen in eine Stiftung eingebracht werden. Dadurch wird eine frühzeitige und effiziente Konsolidierung des Vermögens in einer stabilen Struktur ermöglicht, lange bevor ein Erbfall eintritt.

Gleichzeitig sollten Familien ihre Strukturplanung stets mit den steuerlichen Regeln ihres Herkunftslandes abstimmen. So bleiben beispielsweise US-Steuerpflichtige unabhängig vom Wohnsitz weltweit steuerpflichtig, während deutsche Staatsangehörige unter Umständen noch mehrere Jahre nach einem Wegzug der deutschen Erbschafts- und Schenkungssteuer unterliegen können. Eine sorgfältige rechtliche und steuerliche Abstimmung ist daher unerlässlich.

5. DIE SYNERGIE - AUFENTHALTS-FLEXIBILITÄT TRIFFT INSTITUTIONELLEN VERMÖGENSSCHUTZ

Der eigentliche strategische Vorteil ergibt sich aus der Integration beider Systeme. Portugal bietet mit dem Golden Visa ein hohes Mass an Aufenthaltsflexibilität und mit dem IFICI-Regime steuerliche Effizienz. Die liechtensteinische Stiftung wiederum ermöglicht es, Vermögen langfristig in einer geschützten und generationenübergreifenden Struktur zu halten.

Während der Golden-Visa-Phase und auch darüber hinaus kann das Vermögen unabhängig vom persönlichen Wohnsitzstatus der Familienmitglieder verwaltet werden. Selbst wenn sich der Lebensmittelpunkt der Familie später nach Portugal oder in eine andere Jurisdiktion verlagert, bleibt die Stiftung als stabile rechtliche Struktur bestehen.

Vermögen, das einmal in eine liechtensteinische Stiftung eingebracht wurde, unterliegt in Portugal grundsätzlich erst dann einer Besteuerung, wenn tatsächliche Ausschüttungen an in Portugal steueransässige Begünstigte erfolgen. Dadurch entsteht eine nachhaltige Struktur, die Wohnsitzplanung, Vermögensschutz und Familiengovernance miteinander verbindet.

Auch nach einem möglichen späteren Wohnsitzwechsel bleibt die Stiftung unverändert bestehen und gewährleistet Kontinuität, Diskretion und internationale Compliance.

6. EINE ZUKUNFTSSICHERE LÖSUNG FÜR GLOBAL ORIENTIERTE FAMILIEN

Die kombinierte Nutzung des portugiesischen Golden Visa und der liechtensteinischen Familienstiftung stellt weit mehr dar als eine rein steuerliche oder rechtliche Gestaltung. Sie bildet eine langfristige Strategie für Sicherheit, Flexibilität und generationenübergreifende Vermögensplanung.

Internationale Familien behalten ihre Mobilität und sichern gleichzeitig ihr Vermögen in einer rechtlich unabhängigen und professionell verwalteten Struktur, die auch über Generationen hinweg Bestand hat. In einer globalen Umgebung, die zunehmend von regulatorischen Veränderungen und wachsender Mobilität geprägt ist, bietet dieses Modell sowohl Stabilität als auch Anpassungsfähigkeit.

Im Kern geht es nicht allein um steuerliche Optimierung, sondern um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strukturierung von Vermögen - mit dem Ziel, der nächsten Generation nicht nur Vermögen, sondern auch Ordnung, Klarheit und Chancen zu hinterlassen.

FS+P: GRENZÜBERSCHREITENDE VERMÖGENSSTRUKTURIERUNG IN LIECHTENSTEIN

Die FS+P AG ist ein führender Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der grenzüberschreitenden Vermögensstrukturierung in Liechtenstein. Das Unternehmen bietet umfassende Unterstützung – von der ersten Analyse und der Konzeption von Stiftungsstrukturen bis hin zur Umsetzung und laufenden Administration – und stellt sicher, dass jede Struktur präzise auf die jeweiligen Wohnsitz- und Steuerziele abgestimmt ist.

Dr. Marco Felder, Gründer und Partner bei FS+P, verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im internationalen Steuerrecht sowie im Stiftungs- und Trustrecht. Sein Ansatz besteht darin, komplexe rechtliche Konzepte in klare und praxisorientierte Strategien zu übersetzen, die langfristige und greifbare Ergebnisse ermöglichen. FS+P errichtet und verwaltet ausschliesslich liechtensteinische Stiftungen – sowohl privatnützige als auch gemeinnützige – die Flexibilität, Diskretion und regulatorische Compliance miteinander verbinden.

Die rechtliche Stabilität Liechtensteins, seine internationale Reputation sowie eine hochentwickelte professionelle Infrastruktur machen das Land zu einer idealen Jurisdiktion für die Errichtung und langfristige Verwaltung von Stiftungen.

RFF LAWYERS: STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHTLICHE EXPERTISE IN PORTUGAL

RFF Lawyers ist die erste und grösste Kanzlei für Steuer- und Wirtschaftsrecht in Portugal. Die Kanzlei ist auf Steuer-, Zoll- und Wirtschaftsrecht spezialisiert und erbringt rechtliche Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene in den Bereichen Investitionen, Steuerberatung und Streitverfahren für private und institutionelle Mandanten.

Rogério Fernandes Ferreira ist Gründer und Managing Partner von RFF Lawyers. Er ist Präsident der portugiesischen Sektion der International Fiscal Association (IFA) sowie des Latin American Institute of Tax Law (ILADT). Zuvor war er Staatssekretär für Steuerangelegenheiten und ist Professor für Steuerprozessrecht und internationales Steuerrecht an der juristischen Fakultät (IDEFF) der Universität Lissabon sowie an der Katholischen Universität Portugal (PFI).

In den Jahren 2024 – 2025 leitete er zudem die vom portugiesischen Minister für Staat und Finanzen eingesetzte Kommission zur Überarbeitung des Steuerverfahrens und der Garantien für Steuerpflichtige.



KONTAKT

FS+P AG
IM KRÜZ 2
9494 SCHAAN
LIECHTENSTEIN

T +423 230 20 90
OFFICE@FSP.LI
FSP.LI

RFF LAWYERS
AVENIDA DA LIBERDADE, 136, 4.º
1250-146 LISBOA
PORTUGAL

T +351 21 591 52 20
CONTACT@RFFLAWYERS.COM
RFFLAWYERS.COM



DR. MARCO FELDER

GRÜNDER & PARTNER
FS+P AG, LIECHTENSTEIN

MARCO.FELDER@FSP.LI
T +41 79 614 91 00



ROGÉRIO FERNANDES FERREIRA

GRÜNDER & MANAGING PARTNER
RFF LAWYERS, PORTUGAL

RFF@RFFLAWYERS.COM

DISCLAIMER

Der Inhalt dient ausschliesslich einer allgemeinen Information und ist unvollständig. Zudem stellt die gegenständliche Publikation keine Rechtsberatung dar. Jede Haftung bezüglich des Inhalts wird abgelehnt.